<u>Preisblatt Netznutzung Gas</u> <u>der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis Netz GmbH</u>



unter Vorbehalt gültig ab 01.01.2026

vorläufige Entgelte gemäß §20 Abs.1 EnWG

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt beinhaltet die Entgelte für die Nutzung des Erdgasverteilnetzes der SWSZ Netz GmbH, sowie die gewälzten Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze (Ferngas Netzgesellschaft mbH) auf Grundlage der voraussichtlichen Erlösobergrenze gemäß §17 ARegV.

Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden und das Entgelt wird je Ausspeisepunkt in Rechnung gestellt.

2. Netzentgelt leistungsgemessener Kunden

2.1 Netzentgeltformeln

2.1.1 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{tP}(P_i) = P_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_{P}^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	8,223 €/kW
BM_{P}^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	7,188 € /kW
WP_{P}	Wendepunkt Leistung (Anteil der Briefmarken jeweils 50 %)	36.552 kW/Jahr
E_P	Exponent Leistung (Steilheit der Funktion im Anstiegsbereich)	1,0
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	x €/Jahr
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	x kW/Jahr

2.1.2 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{tW}(W_i) = W_i \left[BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,307 ct/kWh
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,131 ct/kWh
WP_{W}	Wendepunkt Arbeit (Anteil der Briefmarken jeweils 50 %)	74.596,703 MWh/Jahr
$E_{\scriptscriptstyle W}$	Exponent Arbeit (Steilheit der Funktion im Anstiegsbereich)	1,0
NE_{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit	x €/Jahr
W_{i}	individuelle Jahresarbeit	x MWh/Jahr

2.2 Netzentgelte mit Leistungsmessung

2.2.1 Leistungsentgelt

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	abgegoltene Leistung durch Sockelbetrag	Leistungspreis nicht abgegoltene Leistung
	kW/Jahr	kW/Jahr	€/Jahr	kW/Jahr	€/kW
1	0	650	0,00	0	15,78
2	651	1.200	10.257,00	650	15,51
3	1.201	2.200	18.787,50	1.200	15,17
4	2.201	5.000	33.957,50	2.200	14,45
5	5.001	8.200	74.417,50	5.000	13,47
6	8.201	40.000	117.521,50	8.200	10,20

2.2.2 Arbeitsentgelt

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	abgegoltene Leistung durch Sockelbetrag	Leistungspreis nicht abgegoltene Leistung
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	€/Jahr	kWh/Jahr	ct/kWh
1	1	950.000	0,00	0	0,465
2	950.001	2.100.000	4.471,50	950.000	0,455
3	2.100.001	3.200.000	9.650,00	2.100.000	0,446
4	3.200.001	4.000.000	14.556,00	3.200.000	0,439
5	4.000.001	7.400.000	18.068,00	4.000.000	0,423
6	7.400.001	50.000.000	32.450,00	7.400.000	0,262

2.3 Anwendungsbeispiel

2.3.1 Annahmen

Netzkunde n: Pn = 1.600 kW; Wn = 1.800.000 kWh

2.3.2 Netzentgelt Leistung

NE_{tP} = (1.600 - 1.200) kW • 15,17 €/kW + 18.787,50 €

NE_{tP} = 24.855,50 €

2.3.3 Netzentgelt Arbeit

 NE_{tW} = (1.800.000 – 950.000) kWh • 0,455 ct/kWh + 4.417,50 €

NE_{tW} = 8.285,00 €

2.4 Hinweis auf Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die Abrechnung erfolgt nach den Preistabellen für Leistung und Arbeit gemäß Ziffer 2.2.

Die Formeln nach Ziffer 2.1 sind nicht abrechnungsrelevant.

3. Netzentgelt nicht leistungsgemessener Kunden

3.1 Preistabelle (konform mit § 18 Abs. 4 GasNEV)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis	abgegoltene Arbeit durch Grundpreis	Arbeitspreis
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	€/Jahr	kWh/Jahr	ct/kWh
1	1	1.682	31,20	0	4,059
2	1.683	3.692	58,80	0	2,420
3	3.693	65.189	82,80	0	1,771
4	65.190	300.000	300,00	0	1,438
5	300.001	1.000.000	816,00	0	1,266
6	1.000.001	1.500.000	1.368,00	0	1,211

3.2 Anwendungsbeispiel

3.2.1 Annahmen

Netzkunde n: Wn = 18.000 kWh; Bezugsdauer: 12 Monate

3.2.2 Netzentgelt Grundpreis

NE_{tW} = 82,80 €

3.2.3 Netzentgelt Arbeit

 $NE_{tW} = 18.000 \text{ kWh} \cdot 1,771 \text{ ct/kWh}$

NE_{tW} = 318,78 €

4. Mess- und Abrechnungsentgelte für das Netz der SWSZ Netz GmbH

Messstellenbetrieb	jährlicher Preis
Zählergröße und -art	
Balgengaszähler Haushalt (G4 und G6)	13,20 €
Balgengaszähler Gewerbe (G10 bis G25)	26,40 €
Balgengaszähler Industrie (G40 bis G100)	158,40 €
Drehkolbenzähler (G25)	456,00 €
Drehkolbenzähler (G40)	504,00 €
Drehkolbenzähler (G65)	540,00 €
Drehkolbenzähler (G100)	600,00€
Drehkolbenzähler (G160 bis G400)	660,00€
Turbinenradzähler (G65 bis G400)	660,00€
Turbinenradzähler (G650)	840,00 €
Mengenumwerter	330,00 €
MRG	240,00 €
Smart Meter Basic ohne Temperaturkompensation	25,70 €
Smart Meter Basic mit Temperaturkompensation	33,20 €
Modem	50,00 €
Messung	jährlicher Preis
Lastprofilkunden je Abrechnung	4,80 €
Leistungsgemessene Kunden (monatliche Abrechnung)	108,00 €
Stündliche Datenbereitstellung	648,00 €

5. Differenzmengen bei Anwendung von Standard-Lastprofilen

Die Differenz zwischen der abgelesenen Menge einer Abrechnungsperiode und der in dieser Periode allokierten Menge stellt die SWSZ Netz GmbH dem Kunden in Rechnung. Der Preis für Mehr- und Mindermengen wird auf Basis der Veröffentlichungen des Marktgebiets ermittelt.

6. Konzessionsabgabe

Entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 und der Änderung vom 22.07.1999 werden die jeweils gültigen Höchstbeträge entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in der jeweils gültigen Höhe den Netznutzungsentgelten hinzuzurechnen. Bei Veränderung der Höhe der Konzessionsabgaben ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

7. Vorgelagerte Netze

Die gewälzten Entgelte für den Transport durch vorgelagerte Netze inklusive der Biogasumlage und der Marktraumumstellungsumlage sind in den Entgelten enthalten.

8. Umsatzsteuer

Die Preise in dieser Anlage sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe. Bei Veränderung der Steuersätze ist die SWSZ Netz GmbH zur Anpassung berechtigt.

9. Vorbehalt

Entsprechend EnWG § 20 Abs. 1 sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung kommt die SWSZ Netz GmbH hinsichtlich der Netzentgelte für das Jahr 2026 hiermit nach.

Die SWSZ Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2026 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderungen, der in die Kalkulation einfließenden Kosten, vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2025 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.